

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Deniz Celik (DIE LINKE) vom 31.05.21

und Antwort des Senats

Betr.: Tödlicher Schusswaffeneinsatz der Polizei in Winterhude

Einleitung für die Fragen:

Am vergangenen Freitag kam es in Winterhude zu einem tödlichen Schusswaffeneinsatz durch die Polizei. Nach der polizeilichen Pressemitteilung handelt es sich bei dem getöteten Mann um einen 36-jährigen libanesischen Geflüchteten.

Der Sachverhalt stellt sich anhand der polizeilichen Pressemitteilung (vergleiche <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4927485>) wie folgt dar: Der Mann soll in der Hebebrandstraße zunächst gegen ein geparktes Auto getreten haben, dann die Fahrbahn betreten haben und zwei fahrende Autos beschädigt haben. Er soll dabei ein Messer in der Hand gehalten haben und mehrfach „Allahu Akbar“ gerufen haben. Zudem soll er versucht haben, nach einem Radfahrer zu treten. Beim Eintreffen der Polizei habe er ein Messer in der Hand gehalten und weiterhin „Allahu Akbar“ gerufen. Das eingesetzte Pfefferspray habe die Situation nicht entschärft. Auch der Einsatz eines Tasers durch eine zufällig in der Nähe befindliche Spezialeinheit habe keinen Erfolg gehabt. Da er die Polizeibeamten bedroht habe, habe ein Polizeibeamter mehrere Schüsse auf ihn abgegeben.

Er starb noch vor Ort.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Polizei hat hierzu die Pressemitteilungen 210528-5. unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4927283> und 210529-1. unter <https://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6337/4927485> veröffentlicht.

Darüber hinaus wurden im vorliegenden Fall strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, die noch nicht abgeschlossen sind.

Bei der Staatsanwaltschaft Hamburg wurde im Zusammenhang mit dem genannten Vorfall ein Ermittlungsverfahren gegen eine beschuldigte Person wegen des Anfangsverdachts der Körperverletzung im Amt mit Todesfolge eingeleitet (§§ 340, 227 Strafgesetzbuch, StGB). Die Ermittlungen führt das Dezernat Interne Ermittlungen. Im Rahmen der Ermittlungen wird der Sachverhalt aufgeklärt und rechtlich geprüft werden. Gegenstand der Prüfung sind die tatsächlichen und rechtlichen Fragen zum Vorliegen der polizeilichen Eingriffsbefugnis (§§ 24 fortfolgende HmbSOG) und der allgemeinen Rechtfertigungsgründe (§§ 32 fortfolgende StGB). Die Ermittlungen stehen am Anfang. Detaillierte Angaben zum Tathergang, zu der Anzahl an Geschädigten und der Zahl der Zeugen können derzeit nicht gemacht werden. Um den Erfolg laufender Ermittlungen nicht zu gefährden, sieht der Senat von weiteren Angaben ab.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Frage 1:** *Wie viele Polizisten/-innen standen dem Mann gegenüber, bevor die Schüsse gefallen sind?*
- Frage 2:** *Wie sah die Bedrohung der Polizisten/-innen durch den Mann konkret aus?*
- Frage 3:** *Gab es vor Abgabe der Schüsse Anzeichen für einen Zustand der Verwirrung oder psychische Auffälligkeiten bei dem Mann?
Wenn ja, in welcher Form?*
- Frage 4:** *Wie viele Schüsse wurden insgesamt abgegeben und wie viele Schüsse haben den Mann getroffen?*
- Frage 5:** *An welchen Körperstellen wurde der Mann jeweils durch wie viele Schüsse getroffen und welche waren tödlich?*
- Frage 6:** *Was war die Todesursache des Mannes?*
- Frage 7:** *Hatte der Mann weitere Verletzungen?
Wenn ja, welche?*
- Frage 8:** *Nach Pressemitteilung der Polizei hatte der Mann ein Messer in der Hand. Wurde das Messer vor Ort sichergestellt und asserviert?
Wenn ja, um was für ein Messer hat es sich gehandelt (Messertyp, Klingenlänge, feststehende Klinge et cetera)?
Wenn nein, wurde ein anderer Gegenstand welchen Typs sichergestellt und asserviert, der zur Bedrohung genutzt wurde?*

Antwort zu Fragen 1 bis 8:

Siehe Vorbemerkung.

- Frage 9:** *War der Mann polizeibekannt und wenn ja, in welchem Kontext?*
- Frage 10:** *Gibt es (Vor-)Erkenntnisse, dass der Mann sich in islamistischen Spektren bewegt hat?
Wenn ja, welche?*
- Frage 11:** *Gibt es Erkenntnisse über mögliche psychische Erkrankungen des Mannes?
Wenn ja, welche?*

Antwort zu Fragen 9, 10 und 11:

Siehe Drs. 22/4716. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 12:** *Laut Pressemitteilung der Polizei befand sich zufällig die Spezialeinheit des LKA 24 in der Nähe. Aus welchen Gründen und wo befand sich die Spezialeinheit in der Nähe und wie viel Zeit verging zwischen dem Eintreffen der ersten Polizeieinheit und dem Eintreffen der Spezialeinheit vor Ort?*

Antwort zu Frage 12:

Siehe Vorbemerkung. Es handelte sich um einzelne Angehörige des LKA 24, die aufgrund eines anderweitigen Einsatzes keine vollständige SEK-Ausstattung mitführten. Im Übrigen betrifft die Fragestellung die Einsatztaktik der Polizei, zu der aus grundlegenden Erwägungen keine weiter gehenden Angaben gemacht werden.

Frage 13: *Wurde der Mann von den Taserpfeilen getroffen?*

Wenn ja, inwieweit zeigte der Einsatz des Tasers keinen Erfolg und wie erklärt sich der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das Ausbleiben des angestrebten Erfolges?

Wenn nein, aus welchen Gründen wurde der Mann nicht getroffen?

Antwort zu Frage 13:

Ja. Der angestrebte Erfolg blieb aus. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 14: *Welcher Tasertyp (Taser X26 oder Taser X2 oder anderweitiges Gerät) wurde eingesetzt?*

Antwort zu Frage 14:

Ein Distanzelektroimpulsgerät (DEIG) Typ Taser X2 wurde eingesetzt.

Frage 15: *Wurde der Mann nach der Schussabgabe fixiert oder gefesselt?*

Wenn ja, in welcher Form und wurde sie während der Reanimation fortgesetzt?

Antwort zu Frage 15:

Ja, der Mann wurde nach der Schussabgabe zunächst mittels Handfesseln gefesselt. Im Laufe der medizinischen Erstversorgung wurde die Fesselung gelöst.

Frage 16: *Nach Auskunft der Polizei wurde sofort vor Ort mit der Reanimation des Mannes begonnen, unter anderem mit Unterstützung einer zufällig vor Ort befindlichen Ärztin. Wie viel Zeit verging zwischen der Hinzuziehung des Rettungsdienstes und deren Eintreffen am Einsatzort?*

Antwort zu Frage 16:

Der Primärnotruf wurde von der Einsatzzentrale der Polizei angenommen und abgefragt. Die Feuerwehr wurde um 15.49 Uhr von der Polizei dem Einsatz zugeordnet. Die ersten Einsatzkräfte der Feuerwehr trafen um 15.53 Uhr am gemeldeten Einsatzort ein.